



0752

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Versichertennummer

Geburtsdatum

**Pflegekasse bei der
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
14456 Potsdam**

Antrag auf einen Zuschuss zu einer individuellen wohnumfeldverbessernden Maßnahme

Ich beantrage einen finanziellen Zuschuss zu einer individuellen wohnumfeldverbessernden Maßnahme, weil dadurch

- die häusliche Pflege überhaupt erst möglich wird oder
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen und des Pflegenden verhindert wird oder
- eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederhergestellt bzw. ermöglicht wird, und somit die Abhängigkeit vom Pflegenden verringert wird.

Die bisherigen wohnlichen Verhältnisse sind nicht ausreichend, weil

Zur Verbesserung ist folgende Maßnahme vorgesehen:

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich _____ EUR.
(Kostenvoranschlag ist beigefügt bzw. liegt bereits vor)



0752

Name: _____

Versichertennummer: _____

Es befinden sich mehrere Pflegebedürftige in der Wohnung:

- Nein
 Ja, insgesamt _____ Pflegebedürftige (bei mehr als vier weiteren Personen ist eine
Anzahl Anlage beigefügt)

Name, Geburtsdatum, Krankenkasse, Pflegegrad

Name, Geburtsdatum, Krankenkasse, Pflegegrad

Name, Geburtsdatum, Krankenkasse, Pflegegrad

Name, Geburtsdatum, Krankenkasse, Pflegegrad

Ich habe bereits zu einem früheren Zeitpunkt Leistungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes erhalten:

- Nein
 Ja, im _____ (Monat/Jahr)

Der Kostenträger war die Pflegekasse der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Ich erhalte vergleichbare Pflegeleistungen von anderen Stellen:

- Nein
 Ja, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. von der gesetzlichen Rentenversicherung, der Unfallversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit)
 Leistungen des Integrationsamtes
 Leistungen im Rahmen der Unfallversicherung (z. B. Wohnungshilfe aufgrund eines Arbeitsunfalls)



Datum und Unterschrift des Versicherten/Bevollmächtigten/
Betreuers/gesetzlichen Vertreters

Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben der Pflegekasse nach § 94 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, 11. Buch - SGB XI zur Leistungsentscheidung über wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Leistungsgewährung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/nordost/datenschutzrechte.

Hinweise Ihrer Pflegekasse bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse:

Bitte schicken Sie einen Kostenvoranschlag (Kopie) mit. Wird die Maßnahme von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt, können die tatsächlichen Aufwendungen (zum Beispiel Fahrkosten, Verdienstausschlag) und die Materialkosten berücksichtigt werden. Schicken Sie dazu bitte die entsprechenden Aufstellungen und Kalkulationen mit. Stundenlöhne können nicht erstattet werden.

Bei angemietetem Wohnraum sind die mietrechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Maßnahme ergeben, in eigener Verantwortung zu regeln.

Pflegestützpunkte beraten neutral und unabhängig auch zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Den nächstgelegenen Pflegestützpunkt erfahren Sie bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse unter der Telefonnummer 0800 2658888 (kostenfrei).



Pflegekasse bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Informationen zur Zahlung eines Zuschusses zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes

Was soll durch eine Veränderung des Wohnumfeldes erreicht werden?

Zielsetzung einer behinderten-/altersgerechten Umbaumaßnahme ist immer eine auf die speziellen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen ausgerichtete Veränderung des Wohnraumes. So kann er selbstbestimmt in seiner vertrauten Umgebung leben. Die Pflege soll durch den Umbau ermöglicht oder erheblich erleichtert oder die Abhängigkeit des Pflegebedürftigen von der Pflegeperson verringert werden.

Welche Maßnahmen können von der Pflegekasse bezuschusst werden?

Dies können sein (Beispiele):

- die behinderten-/altersgerechte Umgestaltung eines vorhandenen Bades. Hierzu zählt auch der Austausch einer aufgrund der Pflegesituation nicht mehr nutzbaren Badewanne durch eine Dusche,
- die Anpassung des Wohnbereiches an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers durch Schaffung eines ebenerdigen Zugangs, fest installierte Rampen, Türverbreiterungen und/oder Türschwellenentfernung,
- fest installierte Treppenlifter,
- Umzug in eine behinderten-/altersgerechte Wohnung.

In welcher Höhe beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten?

Die Pflegekasse kann einen Zuschuss von bis zu 4.000 EUR für eine Gesamtmaßnahme zahlen. Sind die Kosten der Maßnahme höher, trägt der Pflegebedürftige den übersteigenden Betrag. Als Gesamtmaßnahme zählen dabei alle Einzelmaßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung erforderlich sind.

Pflegebedürftige mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten die Leistungen zur Hälfte.

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung?

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes darf in diesem Fall ebenfalls einen Betrag von 4.000 EUR je Pflegebedürftigen nicht übersteigen. So können bei vier pflegebedürftigen Bewohnern insgesamt 16.000 EUR erstattet werden. Leben mehr als vier Pflegebedürftige in einer Wohnung werden die Kosten bis höchstens 16.000 EUR anteilig auf die jeweiligen Pflegekassen aufgeteilt. Jeder Pflegebedürftige in der Wohnung sollte deshalb bei seiner Pflegekasse einen entsprechenden Antrag stellen.

Ihre Pflegekasse bei der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse